

## Einkommen

# Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2018

## Teil 2: Das Einkommen aus Lohnarbeit

### In Kürze

**263.798** Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit wurden von den Steuerzahlern bzw. von ihren Steuersubstituten in Südtirol gemeldet.

**5,7 Mrd. €** beträgt das Gesamtvolumen aus lohnabhängiger und gleichgestellter Arbeit, das gemeldet wurde.

**57%** macht der Anteil von Einkommen aus Lohnarbeit gemessen am Gesamteinkommen aus.

**28.351 €** an Lohneinkommen wird im Schnitt im verarbeitenden Bereich erzielt. Damit ist die Verarbeitendes Gewerbe der Sektor mit dem höchsten Durchschnittseinkommen aus lohnabhängiger Arbeit. Das im Schnitt niedrigste Einkommen (9.454 €) wird in der Landwirtschaft gemeldet.

**26.830 €** beträgt das durchschnittliche Lohneinkommen in Unternehmen/Organisationen mit 251 und mehr Beschäftigten. Das ist deutlich mehr als in Kleinstbetrieben bis zu 5 Beschäftigten (12.604 €).

**25.300 €** beträgt der Schnitt an lohnabhängigem Einkommen in Öffentlichen Körperschaften. Der Wert übertrifft jenen von Kapitalgesellschaften (24.315 €), Personengesellschaften (17.093 €) und Einzelunternehmen (10.098 €).

## Die Ausgangslage

Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen - Ressort Finanzen (kurz MEF) aktualisiert jedes die Daten aus den Steuererklärungen in den verschiedenen Regionen Italiens. Trotz der bekannten Einschränkungen, die mit diesen Daten verbunden sind, bietet die Verwendung der selben doch verschiedene Vorteile.

Zunächst einmal umfassen die Daten des MEF doch eine sehr breite Grundgesamtheit. Im Gegensatz zu vielen anderen Daten, die für die Untersuchung der Einkommen herangezogen werden (z. B. die EU-SILC-Daten), handelt es sich hier nicht um Stichproben, sondern um Daten, die alle Einkommensbezieher betreffen. Für diese Ausgabe des AFI-Zoom wurden die Daten der Formblätter Unico und 730 der natürlichen Personen mit den Angaben der Unternehmen im Formblatt 770 gekreuzt; es wurden somit auch jene Personen berücksichtigt, die von der Einreichung der jährlichen Einkommenserklärung befreit sind.

Zudem umfassen die Daten des MEF im Vergleich zu anderen Quellen (wie z.B. dem NISF, das ausschließlich Lohneinkommen liefert) das gesamte Einkommen und eine große Vielfalt an arbeitnehmerähnlichen Einkommen, wie z.B. Einkünfte aus befristeten Beschäftigungsverhältnissen, Saisonverträgen, geregelter und fortlaufender Mitarbeitern sowie Lohnzusatzelemente. Zwar können diese Art von Einkommen in einigen Fällen den Durchschnitt deutlich beeinflussen und ein verzerrtes Bild der Einkommen in Südtirol abgeben - eine solche Datenfülle liefert aber gleichzeitig ein allgemeines und sehr weitreichendes Bild der Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit.

## Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit

Nachfolgend untersuchen wir die Einkommen<sup>1</sup> aus Lohnarbeit, die von natürlichen Personen oder Steuersubstituten in Südtirol zum 31.12.2017 gemeldet wurden<sup>2</sup>.

Die Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit wurden aufgrund der Merkmale des Arbeitgebers differenziert. Dazu gehören der Wirtschaftssektor, die Beschäftigtenzahl und die Rechtsform. Die für die vorliegende Veröffentlichung verwendeten Daten machen bestimmte Merkmale des Arbeitgebers deutlich.

Laut Daten des MEF haben die Südtiroler Steuerzahler und Arbeitgeber im Jahr 2018 insgesamt 263.798 Einkommen aus lohnabhängiger und gleichgestellter Arbeit für eine Gesamtsumme von 5.740.582.028 € gemeldet.

---

<sup>1</sup> In diesem AFI-Zoom wird das durchschnittliche Bruttoeinkommen herangezogen, da mit den verfügbaren Daten keine medianen Einkünfte berechnet werden können. Letztere würden jedoch für die Untersuchung der Einkommen zuverlässigere Werte als die Durchschnittswerte liefern; der Durchschnitt wird nämlich von Extremwerten stark beeinflusst.

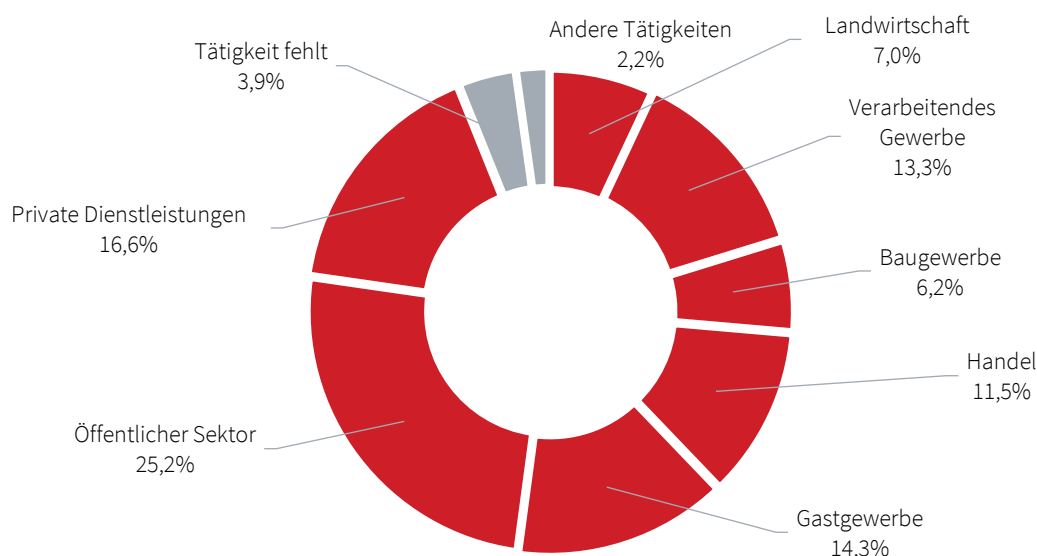
<sup>2</sup> Mit „sostituto d'imposta“ bzw. „Steuersubstitut“ ist der Arbeitgeber gemeint. Er behält die monatlich fällige Einkommenssteuer zu Lasten des Arbeitnehmers ein und überweist sie dem Staat, ist also aus der Sicht der Steuerbehörde ausführender „Stellvertreter“.

## Der Wirtschaftssektor des Steuersubstituts

Schlüsselt man die MEF-Daten nach Makrosektor des Steuersubstituts<sup>3</sup> auf wird deutlich, dass mit 25,2% der größte Anteil an Steuerzahlern mit Einkommen an lohnabhängiger Arbeit im Öffentlichen Sektor arbeitet (Abbildung 1).

**Abbildung 1**

Steuerzahler mit Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nach Wirtschaftssektor des Steuersubstituts, Steuerjahr 2017 (%)



Quelle : Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Ausarbeitung AFI

© AFI 2019

Ein etwas geringerer, aber immer noch bedeutender Anteil (16,6%) betrifft den Bereich „Private Dienstleistungen“. Diese Verteilung entspricht in etwa den gesamtstaatlichen Werten, auch wenn in Südtirol fast doppelt so viele Arbeitnehmer-Einkommen aus der Landwirtschaft bezogen werden.

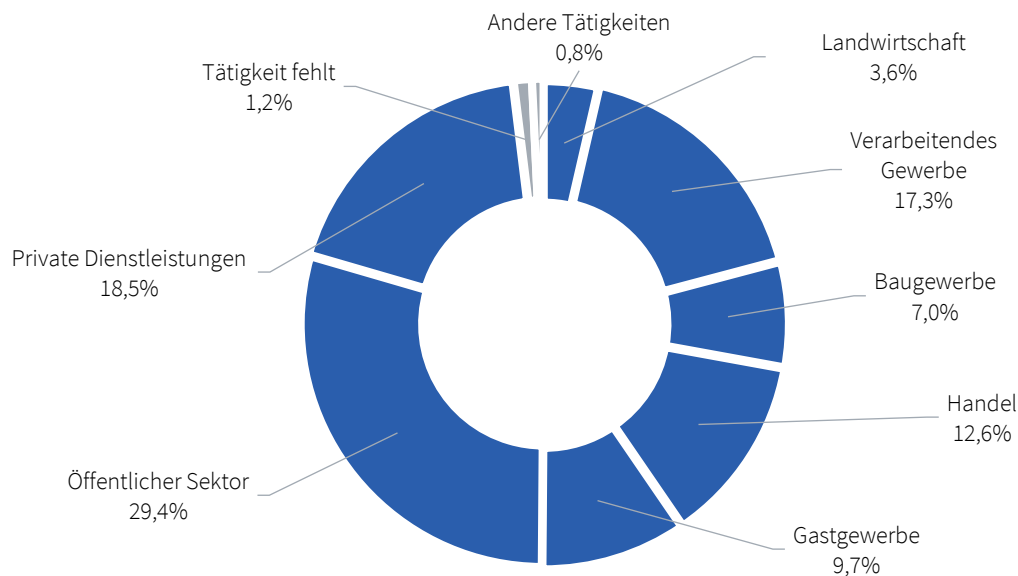
Der Blick auf die Einkommensbeträge (Abbildung 2) zeigt eine ähnliche Verteilung wie jene nach Anzahl der Steuerzahler. Der höchste Anteil an Einkommen wird im Öffentlichen Sektor generiert (29,4%), in den „Privaten Dienstleistungen“ sind es 18,5%. Insgesamt stellt der Tertiärsektor gut 70,2% des Gesamteinkommens aus Lohnarbeit. Fast ein Viertel des Gesamteinkommens geht auf den produzierenden Sektor – Verarbeitendes Gewerbe (17,3%) sowie Baugewerbe (7,0%) zurück - 3,6% macht der Primärsektor aus.

<sup>3</sup> Weitere Informationen über die Zusammensetzung der Makrosektoren findet man in den methodischen Anmerkungen.

Das im Schnitt gemeldete Bruttoeinkommen liegt für die meisten Sektoren über dem allgemeinen Schnitt aus lohnabhängiger Arbeit. Das höchste Einkommen aus Lohnarbeit (im Schnitt 28.351 € pro Jahr) melden die Arbeitnehmer im Verarbeitendes Gewerbe (Abbildung 3). Nur die in der Landwirtschaft und im Gastgewerbe hauptberuflich Beschäftigten erklären ein Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit, das unter dem gesamtwirtschaftlichen Schnitt liegt (entsprechend 11.266 € und 14.743 €).

**Abbildung 2**

Summe Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nach Wirtschaftssektor des Steuersubstituts, Steuerjahr 2017 (%)



Quelle : Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Ausarbeitung AFI

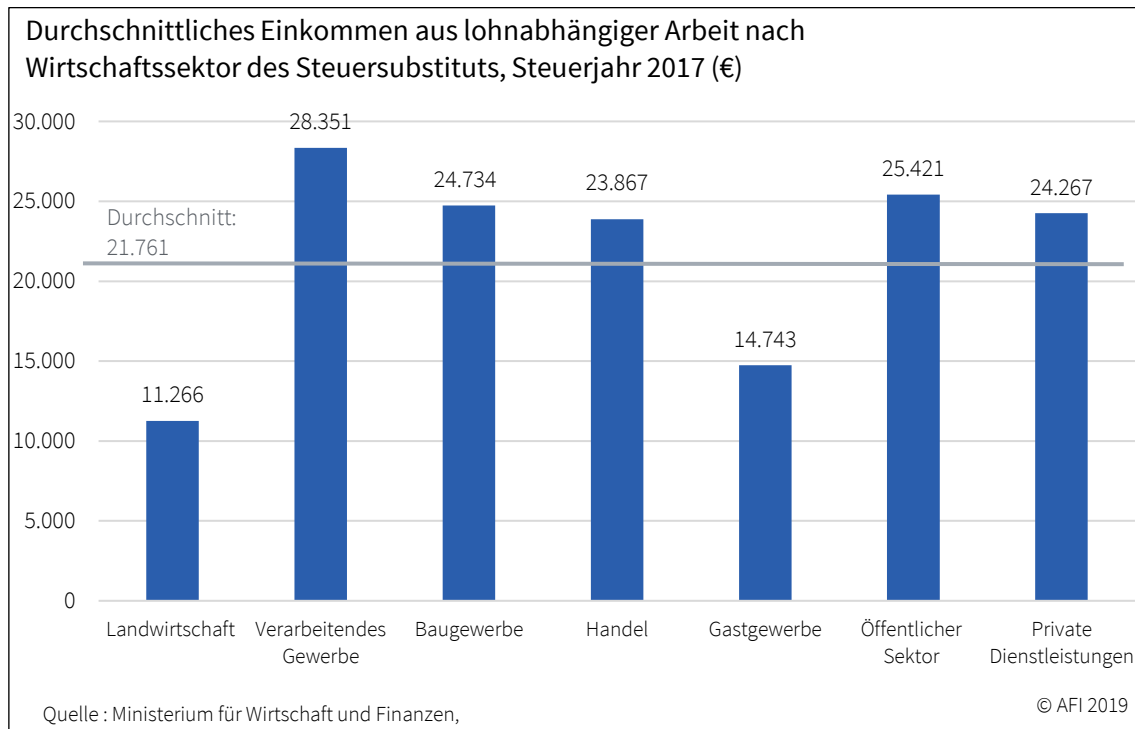
© AFI 2019

Das überaus niedrige Durchschnittseinkommen in der Landwirtschaft und im Gastgewerbe geht sicher auch auf die starke saisonale Prägung der entsprechenden Tätigkeiten zurück. In einem begrenzten Zeitraum sind zwar viele Beschäftigte erforderlich, die aber reine Saisonarbeit leisten; auf das Jahr gerechnet sind die Einkommen eher gering. Es ist daher auch davon auszugehen, dass solche Arbeitnehmer unterm Jahr noch anderen Arbeitstätigkeiten nachgehen. Im den Wirtschaftsbereichen Handel, Gastgewerbe und Öffentlicher Sektor ist demgegenüber laut NISF-Daten der höchste Anteil an Teilzeitarbeit zu finden. Auch das schlägt sich natürlich auf das erklärte durchschnittliche Jahreseinkommen<sup>4</sup> nieder.

<sup>4</sup> Zu beachten ist auch, dass es sich in allen obengenannten Fällen um Durchschnittseinkommen handelt, die von Randwerten stark beeinflusst werden. Besonders niedrige und/oder besonders hohe Werte, auch wenn nur in beschränkter Zahl vorhanden, können den Durchschnitt stark beeinflussen. Aus diesem Grund kann auch davon ausgegangen werden, dass zu hohe und zu niedrige Durchschnittseinkommen nicht besonders repräsentativ sind, von Ausnahmen stark beeinflusst sind und daher auch nicht die tatsächliche Lage der Lohnarbeiter Südtirols ausreichend widerspiegeln. Zudem sagen Durchschnittswerte absolut nichts über die Verteilung der Einkommen aus.

Auf gesamtstaatlicher Ebene liegen die erklärten Durchschnittseinkommen in allen Sektoren unter dem Landeswerten. Die größeren Unterschiede zwischen gesamtstaatlichem und lokalem Durchschnittseinkommen finden wir im Baugewerbe (19.187 € gegenüber 24.734 €) und in der Öffentlichen Verwaltung (21.196 € gegenüber 25.421 €).

**Abbildung 3**



## Die Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts

Eine weitere Aufschlüsselung der MEF-Daten ist jene nach Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts<sup>5</sup>.

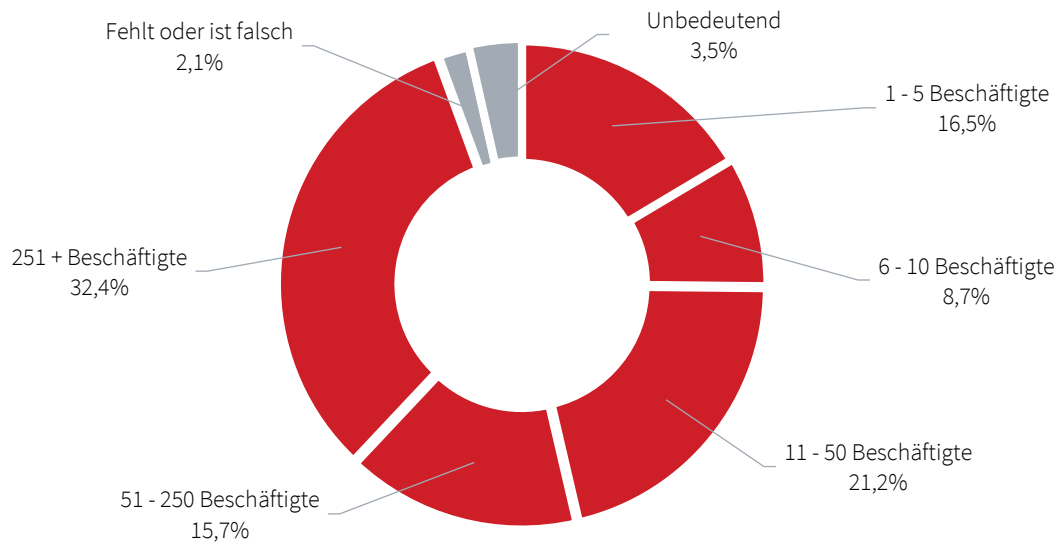
Fast ein Drittel (32,4%) jener, die Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit erklären, sind bei einem Steuersubstitut mit mehr als 250 Mitarbeitern beschäftigt (Abbildung 4). Interessanterweise sind viele Arbeitnehmer bei kleineren Steuersubstituten mit 1-5 Beschäftigten angestellt (16,5%) sowie bei mittelgroßen Steuersubstituten mit 11-50 Beschäftigten (21,2%). Der kleinste Anteil an Arbeitnehmern (8,7%) arbeitet für kleine Arbeitgeber mit 6-10 Beschäftigten.

Die Aufschlüsselung der Einkommensbeträge nach Größenklassen der Betriebe zeigt ein noch differenzierteres Bild als jenes nach Anzahl der Steuerzahler. Ein beachtlicher Anteil der Einkommen (40%) wird bei Steuersubstituten mit über 250 Beschäftigten erzeugt, was darauf zurückzuführen ist, dass sehr viele Arbeitgeber des öffentlichen Sektors hier hineinfallen.

<sup>5</sup> Mit Bezug auf die Aufteilung nach Beschäftigtenzahl und die Kategorien „fehlende oder ist falsche Angabe“ und „Unbedeutend“ wird auf die methodischen Anmerkungen verwiesen.

**Abbildung 4**

Steuerzahler mit Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nach Größe des  
Steuersubstituts, Steuerjahr 2017 (%)

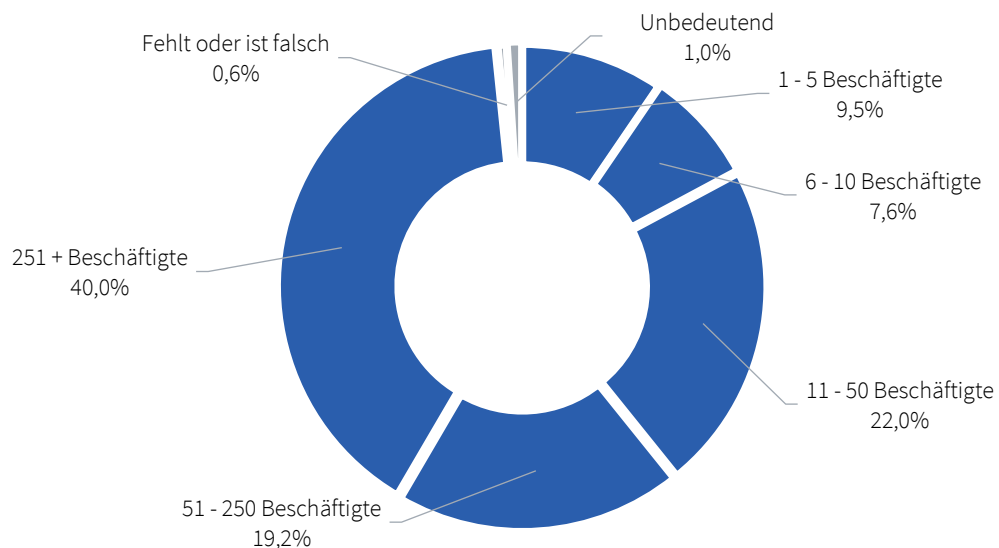


Quelle : Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Ausarbeitung AFI

© AFI 2019

**Abbildung 5**

Summe Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nach Größenklasse des  
Steuersubstituts, Steuerjahr 2017 (%)

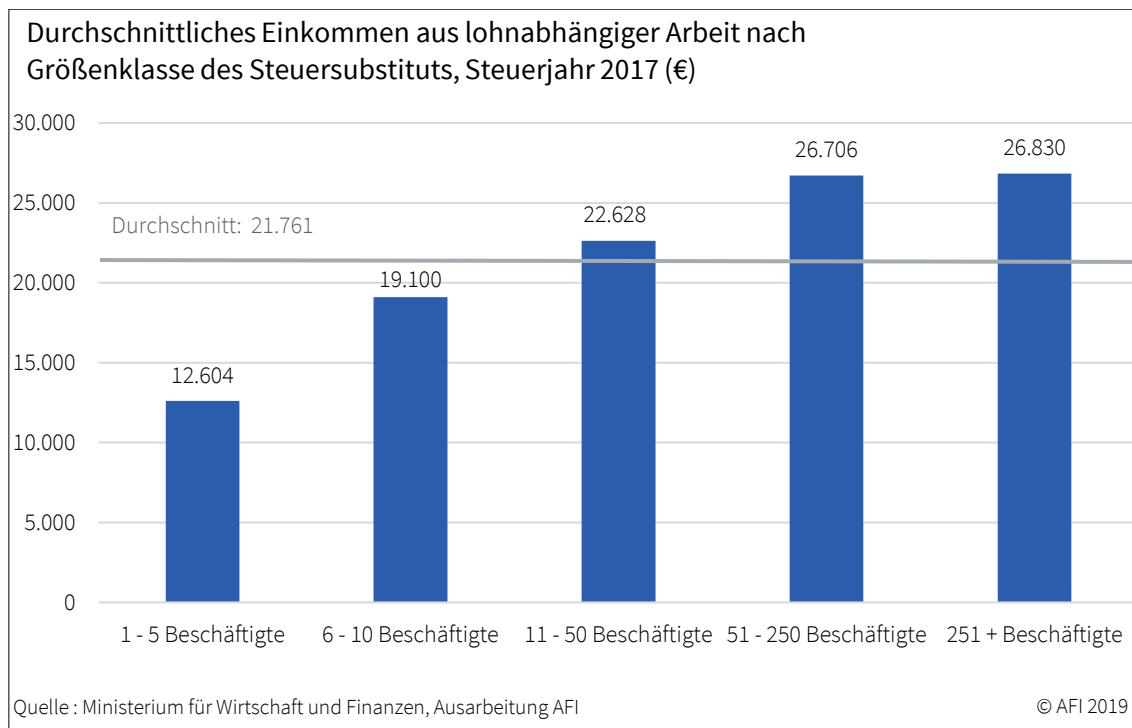


Quelle : Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Ausarbeitung AFI

© AFI 2019

Die Analyse der Daten über die durchschnittlichen Einkünfte aus Lohnarbeit zeigt auch deutlich, dass mit zunehmender Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts das von den Arbeitnehmern erklärte Durchschnittseinkommen ebenfalls steigt (Abbildung 6).

**Abbildung 6**



Den niedrigsten Durchschnittswert trifft man mit 12.604 € bei Steuersubstituten mit 1-5 Beschäftigten an, den höchsten (26.830 €) bei Lohnabhängigen von Steuersubstituten mit mehr als 250 Beschäftigten.

Es ist annehmbar, dass die Steuersubstitute mit 1-5 Beschäftigten auch kleine Geschäfte umfassen, die nur an bestimmten Wochentagen (z.B. samstags) Mitarbeiter einsetzen. In vielen Fällen könnte es sich auch um Arbeitnehmer handeln, die ihr Einkommen nur ergänzen wollen, oder um Studenten und weniger um Personen, die ihr Haupteinkommen dort erzielen.

## Die Rechtsform des Steuersubstituts

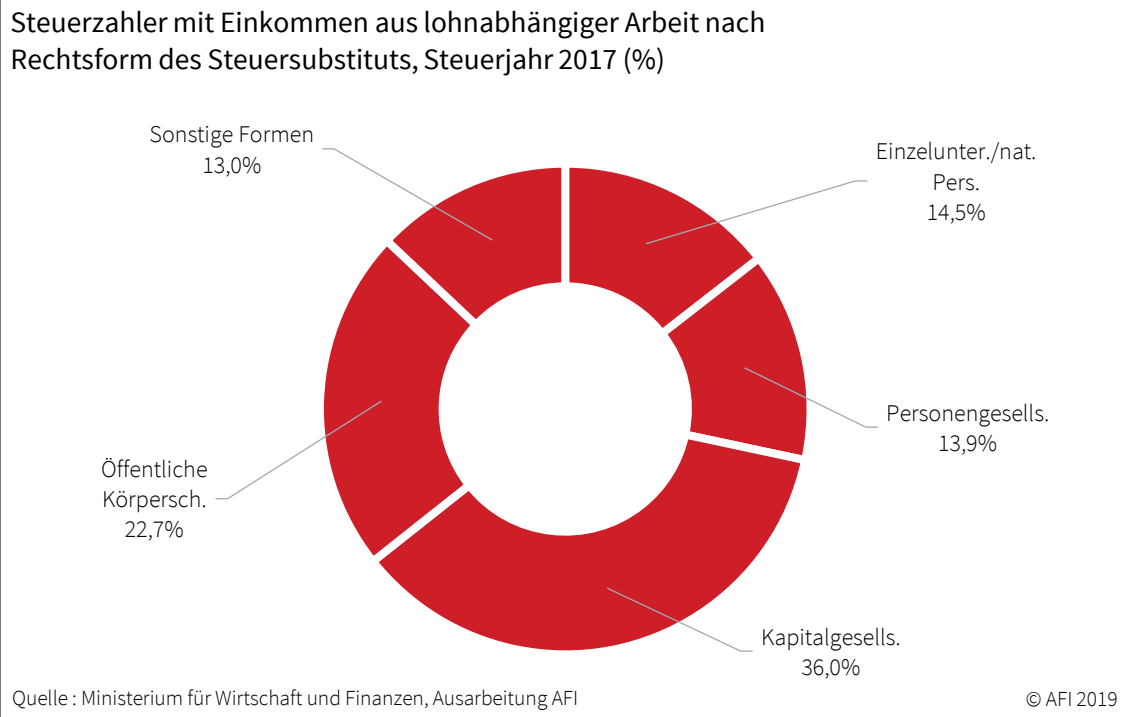
Das letzte in der Analyse untersuchte Merkmal ist die Aufschlüsselung der Daten nach Rechtsform des Steuersubstituts. Die Rechtsformen, die in den ursprünglichen MEF-Daten noch genauer aufgeschlüsselt sind, wurden für den Zweck unserer Untersuchung gemäß der vom MEF verwendeten Klassifizierung zusammengefasst<sup>6</sup>.

Der größte Anteil an Beziehern von Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit (36,0%) arbeitet bei Kapitalgesellschaften. 22,7% sind bei öffentlichen Körperschaften, 14,5% bei Einzelunternehmen oder natürlichen Personen und 13,9% bei Personengesellschaften. Die restlichen 13,0% der Lohnabhängigen sind bei Arbeitgebern mit anderer Rechtsform gemeldet (Abbildung 7).

<sup>6</sup> Die Kategorien wurden der Lesbarkeit und Klarheit halber in Gruppen zusammengelegt. Für die Aufteilung der Kategorien siehe die methodischen Anmerkungen.

Die Unterschiede sind noch ausgeprägter, wenn man die Einkommensbeiträge als Grundlage für die Aufschlüsselung nach Rechtsformen heranzieht (Abbildung 8). Der größte Anteil an Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit wird bei Kapitalgesellschaften (42,5%) generiert, gefolgt von den öffentlichen Körperschaften (27,9%).

**Abbildung 7**



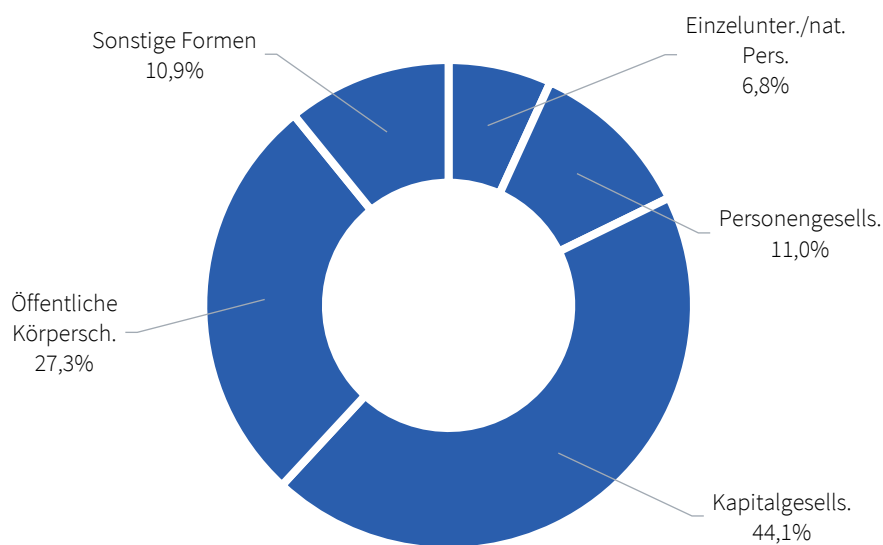
Das durchschnittliche Einkommen ändert sich je nach Rechtsform des Arbeitgebers (Abbildung 9). Lohnabhängige Arbeiter in öffentlichen Körperschaften und Kapitalgesellschaften haben gewöhnlich ein überdurchschnittlich hohes Einkommen von entsprechend 25.300 € bzw. 24.306 €. Die im Schnitt in Einzelunternehmen oder Personengesellschaften erzielten Einkommen liegen im Schnitt unter dem Gesamt-Landeswert. Das verbindet sich auch leicht mit dem durchschnittlichen Einkommen bei Arbeitgebern mit weniger als 6 Beschäftigten. Es ist nämlich durchaus nachvollziehbar, dass Steuersubstitute, die Einzelunternehmer/natürliche Personen sind, nur eine bescheidene Zahl an lohnabhängig Beschäftigten in ihren Reihen haben. Die Erklärungen, die für die Betriebsgröße angestellt wurden, können also auch auf die Rechtsform übertragen werden.

Mit Bezug auf die durchschnittlichen Einkommen nach Rechtsform verhält es sich auf gesamtstaatlicher Ebene ähnlich wie in Südtirol. Italienweit erklären die Beschäftigten von Einzelunternehmen und natürlichen Personen im Schnitt ein etwas höheres Einkommen (9.910 €) als in Südtirol. Die Arbeitnehmer, deren Steuersubstitut eine Personengesellschaft ist, melden auf gesamtstaatlicher Ebene hingegen ein geringeres Einkommen (13.850 € pro Jahr) als auf Landesebene.



**Abbildung 8**

Summe Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nach Rechtsform des  
Steuersubstituts, Steuerjahr 2017 (%)



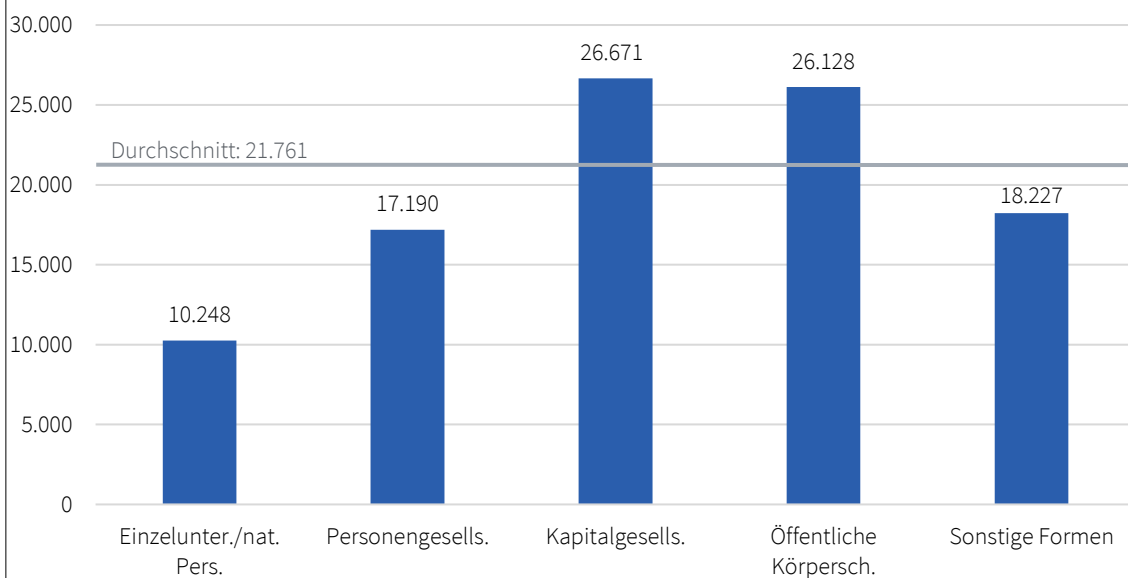
Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Ausarbeitung AFI

© AFI 2019

Die Beschäftigten von öffentlichen Körperschaften und Kapitalgesellschaften beziehen im Vergleich zu Südtirol wiederum ein viel geringeres Einkommen (jeweils 22.760 € und 24.315 € pro Jahr)<sup>7</sup>.

**Abbildung 9**

Durchschnittliches Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nach  
Rechtsform des Steuersubstituts, Steuerjahr 2017 (€)



Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Ausarbeitung AFI

© AFI 2019

<sup>7</sup> Die Daten des "MEF" (Ministerium für Wirtschaft und Finanzen) sehen für die gesamtstaatlichen Daten keine Kategorie "Sonstige Formen" vor.

## Schlussbetrachtungen

Die Analyse der Daten des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums, auf die sich vorliegende Veröffentlichung stützt, macht deckt interessante Unterschiede in den Durchschnittswerten auf, und zwar je nach Rechtsform, Unternehmensgröße oder Tätigkeit des Arbeitgebers. Zum Teil ist dies auf Besonderheiten in spezifischen Sektoren zurückzuführen – etwa die hohe Saisonalität in der Landwirtschaft. Es ist auch davon auszugehen, dass sich eine beträchtliche Zahl an Beziehern von Einkommen, die weit unter dem Durchschnittswert liegen, in Wirklichkeit nicht in einer wirtschaftlich prekären Lage befindet, zumal sie noch über andere Einkünfte verfügen. Das ist nur eine von mehreren Einschränkungen, welche die Verwendung der Daten des Wirtschafts- und Finanzministeriums mit sich bringt. Entsprechend vorsichtig sollten die Schlussfolgerungen formuliert werden, insbesondere was niedrige Einkommen betrifft.

Auf die Frage, wo in Südtirol im Schnitt das höchste Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit erzielt wird, kann man antworten: im Verarbeitenden Gewerbe, in öffentlichen Körperschaften bzw. in Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten. Geringe Durchschnittswerte verzeichnet, wer in der Landwirtschaft oder im Gastgewerbe, in Einzelunternehmen bzw. allgemein in kleinen Betrieben arbeitet.

Vergleicht man die Daten von Südtirol mit dem nationalen Schnitt, fallen die Werte für die Provinz Bozen in allen vorgenommenen Aufschlüsselungen (Sektor, Betriebsgröße, Rechtsform) höher aus.

*Elena Vettoretto ([elena.vettoretto@afi-ipl.org](mailto:elena.vettoretto@afi-ipl.org))*

*Friedl Brancalion ([friedl.brancalion@afi-ipl.org](mailto:friedl.brancalion@afi-ipl.org))*

## Methodische Anmerkungen

Die in diesem „AFI-Zoom“ ausgearbeiteten Daten wurden wie in den vorhergehenden Ausgaben vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen/Ressort Finanzen zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Steuererklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2018 (Steuerjahr 2017) der Einkommenssteuerzahler, die am 31.12.2017 ihren Steuersitz in Südtirol hatten.

Diese Daten sollten mit Vorsicht interpretiert werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler und Steuersubstitute und könnten daher auch einige Ungereimtheiten enthalten. Das Steuerwesen ist aufgrund der zahlreichen Bestimmungen sehr komplex und nicht immer leicht zu deuten. Gesetzliche Neuerungen erschweren zudem einen Vergleich zwischen einzelnen Steuerjahren. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Steuererklärung befreit sind. Die in dieser Ausgabe des AFI-Zoom verwendeten Daten wurden durch die Verkettung der Daten aus den Formblättern Unico und 730 der lohnabhängigen Erwerbstätigen mit den Daten des Formblatts 770 der Steuersubstitute erarbeitet und umfassen somit auch die Einkommensdaten jener Personen, die nicht zur Abfassung der jährlichen Einkommenserklärung verpflichtet sind.

Man beachte zudem, dass sich die vom MEF gelieferten Daten auf die Einkommenserklärungen und daher auf einzelne Personen und nicht auf gesamte Familien stützen. Diese Daten könnten daher in all jenen Lagen irreführend sein, in denen ein Ehepartner ein niedriges und der andere ein hohes Einkommen bezieht. Fasst man nämlich in einem solchen Fall die Einkommen zusammen, verfügt ein Haushalt über einen angemessenen Lebensunterhalt, was aus den Einkommenserklärungen nicht hervorgehen würde. Es könnte daher sein, dass einige dieser Werte nicht die tatsächliche wirtschaftliche Lage der Familie, sondern nur einen Teil davon wiedergeben. Gewöhnlich werden daher auch die Haushalte als Untersuchungseinheit für Studien über die Ungleichheit herangezogen.

Laut einer Studie der Banca d'Italia über die Ungleichheiten in Italien unterschätzen die Daten der Einkommenserklärungen (MEF) im Vergleich zu den Daten des ISTAT das Einkommen pro Kopf um etwa 35%. Dies gilt allerdings für alle Einkommen, also nicht nur für die niederen Einkommensklassen. Daraus folgt, dass die Werte im Vergleich zu anderen Daten zwar verzerrt sein könnten, die in diesem AFI-Zoom beschriebene Aufteilung jedoch akkurat ist, da der Zusammenhang mit den ISTAT-Daten sehr hoch ist (0,99).

Weiters beziehen sich die in diesem AFI-Zoom verwendeten Daten auf das Steuersubstitut, das den größten Teil der Steuer eingezahlt und den Steuerausgleich getätigt hat, auch wenn der Arbeitnehmer im Laufe des Jahres für mehrere Arbeitgeber gearbeitet hat. Es handelt sich nicht zwangsläufig um das Haupteinkommen aus lohnabhängiger Arbeit; aus diesem Grund werden hier auch die Daten aller Personen mit Einkommen

aus lohnabhängiger Arbeit herangezogen. Der Steuerzahler gehört der Kategorie „lohnabhängige Arbeit“ an, auch wenn sein Haupteinkommen anderer Art sein sollte. Dieser Umstand könnte in einigen Fällen irreführend sein, da zum Beispiel auch Steuerzahler mit Einkommen aus Renten inbegriffen sind, die eine gelegentliche, nichtselbständige Tätigkeit ausgeübt haben. Da in diesem Fall das Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nur eine Ergänzung zum eigentlichen Einkommen ist, handelt es sich um ein geringeres Nebeneinkommen, das den Durchschnittswert des Einkommens aus lohnabhängiger Arbeit absenkt und somit ein negativeres Bild über die allgemeine Lage der Arbeitnehmer vermitteln könnte.

Das MEF definiert einen Arbeitnehmer wie folgt:

**Arbeitnehmer:** Steuerzahler, der Einkommen aus lohnabhängiger oder ihr gleichgestellter Arbeit erklärt (z.B. Leistungen aus geregelter und fortlaufender Mitarbeit, Zulagen für Produktivitätssteigerungen mit ordentlicher Besteuerung, Zulagen des NISF oder anderer Körperschaften) oder sonstige Einkommen, wie zum Beispiel regelmäßige Unterhaltszahlung an Ehepartner, sowie Vergütungen und Zulagen öffentlicher Verwaltungen für die Ausübung öffentlicher Ämter.

Das Haupteinkommen ist hingegen das betragsmäßig höhere Einkommen, das sich aus dem Vergleich der einkommensteuerepflichtigen oder der Ersatzbesteuerung unterliegenden Einkünfte (aus vermieteten Liegenschaften) ergibt.

Für diese Untersuchung wurden zudem Daten über Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und gleichgestellte Einkommen laut Beschreibung im Modell Unico, Teil I verwendet. Ausgeschlossen wurden hingegen die Daten betreffend Einkommen, die der lohnabhängigen Arbeit laut Beschreibung in Teil II des Unico gleichgestellt werden, da sie für diese Studie nicht aussagekräftig sind.

Zum besseren Verständnis und für weitere Einzelheiten zu den Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und den gleichgestellten Einkünften siehe im Modell Unico 2015: „ÜBERSICHT RC – Einkünfte aus nicht selbständiger und dieser gleichgestellter Arbeit: TEIL I – Nicht selbständige Arbeit und dergleichen und TEIL II – Für die für Mietverträge vorgesehenen Vergünstigungen erforderliche Angaben“.

Was hingegen die Zusammenlegung der Tätigkeitsgruppen (Klassifizierung ATECO 2007) in Makrosektoren betrifft, wurde nach der Vorlage der Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt nachstehende 7 Makrokategorien gebildet:

1. **Landwirtschaft:** Abschnitt „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“;
2. **Verarbeitendes Gewerbe:** Abschnitt „Bergbau“, „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“, „Energieversorgung“, „Wasserversorgung, Abwasserentsorgung“;
3. **Baugewerbe:** Abschnitt „Baugewerbe/Bau“;
4. **Handel:** Abschnitt „Groß- und Einzelhandel“;
5. **Gastgewerbe:** „Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie“

**6. Private Dienstleistungen:** Abschnitt „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Verkehr und Lagerung“, „Erbringung von freiberuflichen und wissenschaftlichen Dienstleistungen“, „Vermietung und Reisebüros“, „Künstlerische Tätigkeiten und Sport“, „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“, „Private Haushalte“, „Information und Kommunikation“; „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“;

**7. Öffentliche Verwaltung:** Abschnitt „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, gesetzliche Sozialversicherung“, „Erziehung und Unterricht“, „Gesundheits- und Sozialwesen“.

Mit Bezug auf die Betrachtungen nach Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts verstehen sich die oberen Werte der jeweiligen Klasse inbegriffen. Für die Größenzuordnung wurden die Kategorien des MEF verwendet. Dabei wurden nur die Beschäftigtenzahl und keine anderen Merkmale wie etwa Umsatz oder Aktiva berücksichtigt, da diese Angaben fehlten. Aus diesem Grund und auch wegen des Einbezugs des öffentlichen Sektors in die AFI-Untersuchungen sind die lokalen Daten nicht mit den gesamtstaatlichen Daten vergleichbar.

Um das Schaubild lesbarer zu gestalten wurden zudem die Kategorien „Fehlt oder ist falsch“ und „Unbedeutend“ mit jeweils 7.451 und 6.631 Einheiten ausgelassen. In die Gruppe „Unbedeutend“ fallen laut Definition des MEF jene Steuerzahler mit Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit, die als Haupteinkommen eine Rente beziehen und daher als Rentner eingestuft werden.

Die Aufschlüsselungen des MEF nach Rechtsform des Steuersubstituts wurden wie folgt gebildet:

- 1. Natürliche Personen und Einzelunternehmen:** die Arbeitgeber sind „natürliche Personen“;
- 2. Personengesellschaften:** „Einfache und gleichgestellte Gesellschaften im Sinne des Art. 5, Absatz 3, Buchstabe b)“, „offene und gleichgestellte Handelsgesellschaften“, „einfache Kommanditgesellschaften“, „Vereinigungen von Künstlern und Freiberuflern“, „von Ehepartnern geführte Betriebe“ und „einfache, irreguläre und faktische Gesellschaften“;
- 3. Kapitalgesellschaften:** „Kommanditgesellschaften auf Aktien“, Gesellschaften mit beschränkter Haftung“, „Aktiengesellschaften“, „Aktiengesellschaften, Sonderbetriebe und Konsortien gemäß Art. 23, 25 und 60 des Gesetzes vom 8.6.1990, Nr.142“, „Amateur-sportvereine ohne Gewinnabsichten“, „Europäische Gesellschaften“;
- 4. Öffentliche Körperschaften:** „Öffentliche Wirtschaftskörperschaften“, „Krankenhauseinrichtungen“ und „Sonderbetriebe der Regionen, Provinzen und Gemeinden und deren Konsortien“, „Öffentliche Verwaltungen“, „Öffentliche Körperschaften“, „Vor- und Fürsorgekörperschaften“, „Verkehrsämter“ und „Sonstige Körperschaften“;
- 5. Sonstige Formen:** „Genossenschaften und deren Konsortien, die im Präfektur-Verzeichnis und im allgemeinen Genossenschaftsverzeichnis eingetragen sind“, „Sonstige Genossenschaften“, „Versicherungsanstalten“, „Konsortien mit Rechtspersönlichkeit“,

„Konsortien ohne Rechtspersönlichkeit“, „Anerkannte Vereine“, „Stiftungen“, „Sonstige Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit“, „Wohltätigkeitseinrichtungen und wechselseitige Krankenversicherungen“, „Nicht anerkannte Vereine und Komitees“, „Sonstige Personen- oder Gütereinrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit (Gemeinschaften ausgenommen)“, „Sonstige Personen- oder Gütereinrichtungen“, „Kondominien“, „Hilfskassen und Vorsorge-, Fürsorge-, Renten- oder ähnliche Fonds mit oder ohne Rechtspersönlichkeit“, „Im Ausland gegründete Gesellschaften, Organisationen und Körperschaften, die nicht anders einzustufen sind, mit Verwaltungssitz oder Hauptzweck in Italien“ und „Fehlende oder falsche Rechtsform“, in der Kategorie „Sonstige“.

Man beachte noch abschließend, dass in der MEF-Datenbank Werte bis zu „3“ abgedunkelt werden. Dies hat zur Folge, dass die hier betrachtete Gesamtheit etwas niedriger ausfällt als die reale Summe an Einkommenserklärungen.

## Anhang

**Tabelle 1. Überblick über die Erklärungen von Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit**

|                                          | Anzahl der<br>lohnabhängig<br>Beschäftigten | %             | Summe Lohn-<br>einkommen (€) | %             | Durch-<br>schnittli-<br>ches Ein-<br>kommen<br>(€) |
|------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------|------------------------------|---------------|----------------------------------------------------|
| <b>Wirtschaftssektor</b>                 | <b>263.798</b>                              | <b>100,0%</b> | <b>5.740.582.028</b>         | <b>100,0%</b> | <b>21.761</b>                                      |
| Landwirtschaft                           | 18.403                                      | 7,0%          | 207.330.473                  | 3,6%          | 11.266                                             |
| Verarbeitendes Gewerbe                   | 34.956                                      | 13,3%         | 991.033.389                  | 17,3%         | 28.351                                             |
| Baugewerbe                               | 16.227                                      | 6,2%          | 401.350.903                  | 7,0%          | 24.734                                             |
| Handel                                   | 30.236                                      | 11,5%         | 721.643.374                  | 12,6%         | 23.867                                             |
| Gastgewerbe                              | 37.701                                      | 14,3%         | 555.812.299                  | 9,7%          | 14.743                                             |
| Öffentlicher Sektor                      | 66.350                                      | 25,2%         | 1.686.687.072                | 29,4%         | 25.421                                             |
| Private Dienstleistungen                 | 43.866                                      | 16,6%         | 1.064.488.865                | 18,5%         | 24.267                                             |
| Tätigkeit fehlt                          | 10.197                                      | 3,9%          | 68.632.376                   | 1,2%          | 6.731                                              |
| Weitere Tätigkeiten                      | 5.862                                       | 2,2%          | 43.603.277                   | 0,8%          | 7.438                                              |
| <b>Beschäftigtenzahl</b>                 | <b>263.798</b>                              | <b>100,0%</b> | <b>5.740.582.028</b>         | <b>100,0%</b> | <b>21.761</b>                                      |
| 1 - 5                                    | 43.399                                      | 16,5%         | 546.984.364                  | 9,5%          | 12.604                                             |
| 6 - 10                                   | 22.980                                      | 8,7%          | 438.909.614                  | 7,6%          | 19.100                                             |
| 11 - 50                                  | 55.914                                      | 21,2%         | 1.265.199.113                | 22,0%         | 22.628                                             |
| 51 - 250                                 | 41.292                                      | 15,7%         | 1.102.725.682                | 19,2%         | 26.706                                             |
| 251 +                                    | 85.478                                      | 32,4%         | 2.293.379.889                | 40,0%         | 26.830                                             |
| Fehlt oder falsch                        | 5.420                                       | 2,1%          | 34.994.578                   | 0,6%          | 6.268                                              |
| Unbedeutend                              | 9.315                                       | 3,5%          | 58.388.788                   | 1,0%          | 6.457                                              |
| <b>Rechtsform*</b>                       | <b>263.791</b>                              | <b>100,0%</b> | <b>5.740.420.337</b>         | <b>100,0%</b> | <b>21.761</b>                                      |
| Einzelunternehmen/natürliche<br>Personen | 38.176                                      | 14,5%         | 391.246.298                  | 6,8%          | 10.248                                             |
| Personengesellschaften                   | 36.589                                      | 13,9%         | 628.954.235                  | 11,0%         | 17.190                                             |
| Kapitalgesellschaften                    | 94.943                                      | 36,0%         | 2.532.212.758                | 44,1%         | 26.671                                             |
| Öffentliche Körperschaften               | 59.883                                      | 22,7%         | 1.564.633.284                | 27,3%         | 26.128                                             |
| Sonstige Formen                          | 34.201                                      | 13,0%         | 623.373.744                  | 10,9%         | 18.227                                             |

Quelle: MEF, Ausarbeitung AFI

© AFI 2019

\* Wie bereits in den methodischen Anmerkungen erläutert, sind in der Aufschlüsselung nach Rechtsform die Summen etwas geringer als die Gesamtsumme, sei es mit Bezug auf die Häufigkeit als auch auf den Betrag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den MEF-Daten die Werte bis zu drei Einheiten aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

## Bibliographie

ASTAT (2016) *Arbeitnehmer und Entlohnungen in der Privatwirtschaft* (astatinfo Nr.02)  
Bozen: Autonome Provinz Bozen: Landesinstitut für Statistik

Frigo L. (2016) Die erklärten Einkommen von Südtirols Steuerzahlern - Teil 2. AFI-Zoom  
Nr. 09 | 16.09.2016 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Frigo L. (2016) Südtirols Einkommenssteuern im Vergleich – Teil 1. AFI-Zoom Nr.07 |  
06.06.2016. © AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Frigo L. (2015) Der regionale IRPEF-Zuschlag und die Eingriffsmöglichkeiten in Südtirol,  
AFI-Zoom Nr.05 | 14.12.2015. © AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2019) *Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Analisi dei dati IRPEF*. Anno di imposta 2017.

© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

[info@afi-ipl.org](mailto:info@afi-ipl.org)

[www.afi-ipl.org](http://www.afi-ipl.org)